

## Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des  
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am  
Mittwoch, den 11.12.2024

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FW Dhronecken  
Vergabe Los 1 – Fahrgestell
2. Verbandsgemeindebücherei
3. Bike-Region-Hunsrück-Nahe
4. Kompensationsleistungen Malborn (FWG Erbeskopf)
5. Ertüchtigung des Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde Thalfang
6. Vergabe Neubau Kläranlage Talling - Betriebsgebäude in Holzblockbauweise
7. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2025, Investitionsprogramm 2024 – 2028, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2025
8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang; Aufstellung des Bebauungsplanes „Zimmerplatz“ in der Ortsgemeinde Thalfang, Ortsteil Bäsch
9. Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Kenntnisnahme der Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden und Berücksichtigung beim Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage in der Haushaltssatzung 2025
  - b) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
10. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Kreissenorenbeirat
11. Informationen und Verschiedenes

### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Rechtsangelegenheiten
3. Informationen

### I. Nichtöffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### I. Öffentlicher Teil

**Zu TOP 1: Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FW Dhronecken  
Vergabe Los 1 – Fahrgestell**

Die Leistungen wurden vom 13.11.2024 bis 04.12.2024 auf der Vergabepattform ELVIS-Subreport beschränkt ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen für Los I – Fahrgestell wurden von 2 Firmen angefordert. Zur Angebotsöffnung lag 1 gültiges Angebot vor. Das Angebot wurde nach UVgO rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Gangolf Nutzfahrzeuge Trier GmbH, Ruwerer Straße 15, 54292 Trier, mit einem Angebotspreis in Höhe von 52.688,44 € (Brutto).

Das zur Bezuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzung zur Angebotsannahme. Die Bindefrist endet zum 03.01.2025.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe (90.000 Euro) zur Verfügung.

In der sich anschließenden Beratung beantwortet Wehrleiter Ralf Mattes die Fragen der Ratsmitglieder, wobei insbesondere der Herstellerwechsel seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von MAN auf IVECO thematisiert wird.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschließt, den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells an die Firma Gangolf Nutzfahrzeuge Trier GmbH, Ruwerer Straße 15, 54292 Trier, zum Angebotspreis in Höhe von 52.688,44 € (Brutto) zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 2: Verbandsgemeindebücherei**

Bürgermeisterin Vera Höfner verweist auf die intensiven Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Fortführung der Verbandsgemeindebücherei in Anlehnung an das vorliegende Konzept.

In enger Abstimmung mit der Verwaltung hat Herr Felix Koltermann, der als ehrenamtlicher Unterstützer seit März 2024 für die VG-Bücherei fungiert, das beigefügte Konzept erarbeitet. Parallel wurden in 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anzahl der Leser/Mitglieder von 21 (Ende 2023) auf 43 (September 2024) erhöht
- Umstellung der Zahlung der Jahresgebühr/Einführung einer neuen Gebührenordnung (15,- € Familien / 10,-€ Einzelperson/ 5,- € Ermäßigt)
- Plakatkampagne „Bücher-Flat“
- Plakatkampagne „Bücher-Flat“ zur Bewerbung der neuen Gebührenordnung und neuer Leser in Thalfang über das Amtsblatt und Instagram
- 38 Bücherspenden aktueller Titel im Wert von ca. 760,- Euro
- Anschaffung eines Kundenstoppers, der zu den Öffnungszeiten der VG-Bücherei vor der Tür des Hauses der Begegnung steht
- Sonderöffnung Bücherei am Handwerkermarkt (14-17 Uhr); Ausstellung im 1.

- Stock des Hauses der Begegnung über VG-Bücherei; Feedback-Ecke um Interesse der Menschen aus der Region abzufragen
- Bücherflohmarkt zugunsten der VG-Bücherei mit über 500 Bücherspenden (knapp 750,- Euro Erlös für neue Bücher)
  - Ausweitung des Angebots auf digitale Medien (Toonies und Konsolenspiele) mit Leihgaben des Landesbibliotheksentrums
  - Bereitstellung von Zeitschriften der Bundeszentrale für politische Bildung Beratungsgespräch über Drittmittelförderung durch die Servicestelle für kulturelle Bildung Rheinland-Pfalz Trier
  - Sponsoring-Gespräch mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald
  - Sponsoring-Gespräch mit der Sparkasse EMH und Förderantrag 500,- Euro Förderung durch die Sparkasse EMH für Tonieboxen und Tonies
  - Regelmäßiges Bespielen des Instagram Accounts der VG Thalfang mit Inhalten der Bücherei
  - Umgestaltung Vorraum mit Sitzgelegenheit und Tageszeitungen aus Spende
  - Zwei Beratungsgespräche mit dem Landesbibliothekszentrum RLP in Koblenz
  - Mehrere Konzepttreffen zwischen P. Schmidt, D. Thiel und F. Koltermann
  - Kooperation mit der IG Dorfleben für Kuchenstand beim Handwerkermarkt
  - Gutscheine für Teilnehmer der VG-Kinder- und Jugendferienfreizeit

Die Vorsitzende dankt Herrn Koltermann und Herrn Thiel (Verwaltung) für die Ausarbeitung des Konzeptes und der Ortsgemeinde Thalfang für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Büchereiumfeldes. Sodann gibt sie die Diskussion frei.

Ratsmitglied Silvia Pfeiffer (FWG Erbeskopf) erkundigt sich nach den von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellten Mitteln (rd. 8.000 € / Jahr) und weiteren inhaltlichen Aspekten des Konzeptes, die aber nach Meinung des Rates in den zuständigen Ausschuss zu verweisen sind. Zudem bemängelt sie den nicht behindertengerechten Zugang zu den Räumlichkeiten der Bücherei. Ihre Fraktion unterstützt prinzipiell die Weiterführung und das Konzept der VG-Bücherei. Ihrer Meinung nach besteht ein verfassungsmäßiger Auftrag das künstlerische und kulturelle Schaffen zu pflegen und zu fördern (Artikel 40 Landesverfassung RLP). Um diesem Auftrag gerecht zu werden und den langfristigen Erhalt der Bücherei zu sichern und auszubauen beantragt sie folgende, aus ihrer Sicht elementaren, Voraussetzungen in das Konzept aufzunehmen:

1. Das Bestehen der Verbandsgemeindebücherei Thalfang wird durch Artikel 40 (Förderung von Kunst und Kultur) der Landesverfassung Rheinland-Pfalz gestützt.
2. Grundsätzliche finanzielle Mindestausstattung durch die Verbandsgemeinde, wie vor den Schließungsplanungen.
3. Hinarbeiten auf eine hauptberufliche Stelle zur Leitung der Bücherei.

Der Beschluss erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur und in Anlehnung an das vorliegende Konzept, die Fortführung der Verbandsgemeinde-Bücherei.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 3 Enthaltungen.

### **Zu TOP 3: Bike-Region-Hunsrück-Nahe**

Ausgehend von den unterschiedlichen radtouristischen Aktivitäten in der Region Hunsrück-Nahe und um die Attraktivität und die touristischen Angebote für Radfahrer und Radfahrerinnen in der Verbandsgemeinde Thalfang nachhaltig zu sichern, wurde das LEADER-Projekt der Hunsrück- und Naheland-Touristik (Februar 2021 bis Juni 2024) gegründet.

Nach Beendigung der Förderung im Juli 2024 übernimmt die Verbandsgemeinde Thalfang a. E. die anteiligen Marketingkosten für 2024 i. H. v. 2.500 €. Um weiterhin von diesen im Südwestdeutschen-Raum einzigartigem Projekt zu profitieren und somit den Radtourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zu gewährleisten ist eine künftige Beteiligung an der Bike-Region für 2025, 2026 und das erste Halbjahr 2027 erforderlich.

Eckdaten zur Bike-Region:

- Gemeinsames LEADER-Projekt der Hunsrück- und Naheland-Touristik
- Ziel: Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Angebots für unterschiedliche radtouristische Zielgruppen und dessen überregionale Vermarktung unter einer gemeinsamen Dachmarke
- Projektstelle, die das Projekt zentral koordiniert (Beratung der Tourist-Informationen, Vernetzung aller Akteure, Außenmarketing, Qualitätssicherung, Angebotsentwicklung, zentrale Informationsstelle für Gäste)
- 22 Beteiligte Kommunen – Gebietskulisse von Bad-Kreuznach bis Saarburg

Meilensteine:

- Gemeinsame Entwicklung eines Radtourismuskonzept mit den Kommunen
- Vier Zielgruppen (Genussradfahren/Radwandern, Genussradfahren, Rennradfahren, Gravelbiken, Mountainbiken) & Entwicklung Rennradnetz
- Entwicklungsidee „Raderlebnisräume“, bei denen sich mehrere benachbarte Kommunen zusammenschließen und sich schwerpunktmäßig mit einer der Zielgruppen beschäftigen
- Umwidmung MTB-Netz Kell am See zu Gravelnetz (Thalfang, Hermeskeil und Kell am See bilden gemeinsam Gravel-Region: Aufnahme der Wald Wiesen Wacken Tour, Neuentwicklung der Tour Rauschende Flüsse und weite Blicke
- Erweiterung Streckenangebot Genussradfahren und Radwandern
- Beratung und Unterstützung der Kommunen bei Planungs- und Genehmigungsprozessen von MTB-Strecken
- Erstellung Landingpage, Rad-Unterseiten auf den Websites der Hunsrück- und Naheland-Touristik (inkl. Tourenangebot, fahrradfreundlichen Übernachtungsmöglichkeiten)
- Erstellung einer Facebook- und Instagram-Seite
- Schulungen für Mitarbeiter\*innen der Touristinfos und für Gastgeber\*innen

- Entwicklung eines kostengünstigeren Wartungskonzepts für HBR-beschilderte Radwege
- Checkliste für fahrradfreundliche Betriebe
- Beschwerdemanagement
- Verbesserung der Datenqualität in Outdooractive
- Umsetzung Fotoshootings

**Benefits:**

- Gemeinsames Marketingbudget für schlagkräftige und reichweitenstarke Werbemaßnahmen
- Content-Erstellung / Fotoshootings
- Radkarten für Tourist-Infos
- Qualitätssicherung & Befahrung und Bewertung neuer Tourenvorschläge
- Begutachtung von Problemstellen
- Beratung und Unterstützung bei der Angebotsentwicklung & Genehmigungsprozessen
- Beratung Fördermöglichkeiten und Vernetzung, Wissensmanagement
- Kosteneinsparung durch Nutzung von Synergien und durch Vermeidung von Doppelstrukturen

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf befürwortet die Fortführung der erfolgreichen radtouristische Zusammenarbeit in der Bike-Region Hunsrück-Nahe in den Jahren 2025, 2026 und dem ersten Halbjahr 2027.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, die Übernahme der jährlichen Marketingkosten für die Jahre:

2025 in Höhe von 5.000 €  
 2026 in Höhe von 5.000 €  
 1. Halbjahr 2027 in Höhe von 2.500 €

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 4: Kompensationsleistungen Malborn (FWG Erbeskopf)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der aufgrund eines Antrages der FWG Erbeskopf auf die Tagesordnung aufgenommen wurde, übergibt Bürgermeisterin Vera Höfner das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Richard Pestemer (FWG Erbeskopf) der seinen Antrag wie folgt erläutert:

*„Seit Ende September gilt für den Hauptort der Gemeinde Malborn-Thiergarten - mit nur einer kurzen Unterbrechung - ein fortdauerndes Abkochgebot für Trinkwasser. Zwischenzeitlich wurde diesem auch mal Chlor beigefügt. Das bedeutet, dass die Werke kein unbelastetes Trinkwasser zur Verfügung stellen können für das die Bürger\*innen bezahlen.“*

*Vielmehr entstehen derzeit Zusatzkosten, durch erhöhten Stromverbrauch (Wasser soll 5 Minuten abgekocht werden), Zukauf von Trinkwasser, Zukauf von Waschmitteln gegen Bakterien bei besonderen Hygieneanforderungen, Transportkosten etc.*

*In den zwei Schreiben der Werke wird zwar erläutert, dass das Wasser abgekocht auch als Lebensmittel geeignet ist, dies ist jedoch den Bürger\*innen nicht über diesen langen Zeitraum zuzumuten. Das abgekochte Wasser muss schließlich auch wieder abkühlen. Zum Waschen von Pflegebedürftigen mit Wunden ist es, so wie es derzeit geliefert wird, ungeeignet.*

*Wir beantragen daher eine Kompensationspauschale pro Haushalt, da eine Einzelberechnung schwerlich umsetzbar wäre.“*

Werkleiter Peter Piegza führt dazu aus, dass er aufgrund fehlender Rechtsgrundlage leider keine Möglichkeiten sieht eine Kompensationszahlung zu leisten. Rechtliche Schadensersatzansprüche können nur bei grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden, die hier unstrittig nicht vorliegt. Selbstverständlich werden die Verbandsgemeindewerke die aus der unschönen Situation gemachten Erfahrungen nutzen um zukünftige Problemlagen vorteilhafter gestalten zu können. Die geforderten Wasserdeliverungen in Tankwagen wären in der vorliegenden Situation aus seiner Sicht die hygienisch schlechtere Alternative gegenüber dem „Abkochen“ gewesen.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, als Kompensationsleistung den Erlass der Bereitstellungsg Gebühr für Trinkwasser. Der Zeitraum ergibt sich aus den bislang aufgetretenen Beschwerden, sowie den im Zuge der angekündigten Sanierungsmaßnahmen noch auftretenden.

Zudem wird beantragt im Wirtschaftsplan eine Haushaltsstelle „Kompensation für kontaminierten Trinkwasserbezug“ einzurichten.

Der Beschluss erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Antrag der FWG Erbeskopf ist somit abgelehnt.

#### **Zu TOP 5: Ertüchtigung des Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde Thalfang**

Das Nahwärmenetz in der Ortsgemeinde Thalfang wird durch die Prozessabwärme der Hochwald Foods GmbH gespeist. Das Netz weist erhebliche Defizite auf. Studien aus den Jahren 2017 und 2023 haben folgende Hauptprobleme identifiziert:

- Wärmeeinspeisung: Stark rückläufige Wärmemengen, zuletzt nur noch 52 MWh/a, was einem Rückgang von über 90 % im Vergleich zu 2016 entspricht.
- Hohe Netzverluste: Über 40 % Netzverluste (im Vergleich zu einer üblichen maximalen Verlustquote von 25 %), verursacht durch mangelhafte Muffenverbindungen und unzureichende Isolierung.
- Mangelhafte Steuerung und Visualisierung: Eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten und fehlende Datenerfassung erschweren eine genaue Kontrolle und Optimierung des Netzes.

- Kommunikation und Kundenmanagement: Ineffiziente Verträge, unzureichende Kommunikation mit Endkunden und veraltete Abrechnungsprozesse.

Diese Defizite gefährden den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit des Nahwärmenetzes und erfordern eine dringende Ertüchtigung.

### 1. Zielsetzung

Ziel ist es, das Nahwärmenetz zukunftsfähig zu gestalten durch die Verbesserung und die Erweiterung der Infrastruktur zur Sicherstellung einer verlässlichen Wärmeversorgung.

- Erster Schritt: Ertüchtigung der Steuerungs- und Prozessleittechnik des Nahwärmenetzes Thalfang, um die erforderlichen Daten aus dem System entnehmen und messen zu können.
- Zweiter Schritt: Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer ersten Entwurfsplanung auf Basis der vorliegenden Studie des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) Birkenfeld.

### 2. Maßnahmenempfehlungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Technische Optimierung:
  - Modernisierung der Netzkomponenten und Austausch defekter Anlagen.
  - Anbindung neuer Wärmeabnehmer zur Senkung der Netzverluste.
  - Upgrade der Steuerungs- und Prozessleittechnik zur besseren Datenerfassung und -auswertung.
- Erweiterung der Wärmequellen:
  - Ergänzung der Abwärmeversorgung durch alternative Wärmequellen wie Wärmepumpen oder Biomasseanlagen.
  - Sicherstellung einer kontinuierlichen Wärmebereitstellung zur Verringerung der Abhängigkeit von Hochwald Foods GmbH.
- Modernisierung der Steuerung:
  - Integration in ein modernes Leitsystem wie FlowChief zur verbesserten Überwachung und Optimierung der Netzsteuerung.
  - Implementierung eines Energiemanagementsystems (eGem) zur präziseren Verwaltung und Optimierung der Energieströme.
- Vertragsmanagement und Abrechnung:
  - Überarbeitung der Verträge und Einführung einer automatisierten Abrechnung.
  - Verbesserung der Kommunikation mit den Abnehmern durch transparente Informationsveranstaltungen und regelmäßige Gespräche.

### 3. Grundsätze der Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Die Ertüchtigung des Nahwärmenetzes folgt den Grundsätzen der Sparsamkeit und Nachhaltigkeit durch:

- Kostenreduktion: Langfristige Einsparungen durch Reduktion der Netzverluste und effizientere Nutzung der bereitgestellten Wärme.

- Umweltfreundlichkeit: Einsatz alternativer Wärmequellen wie Wärmepumpen oder Biomasse zur Verringerung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen und Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Ressourcenschonung: Optimierte Steuerung und Überwachung des Netzes zur Vermeidung unnötiger Energieverluste und effizienteren Ressourceneinsatz.
- Wirtschaftliche Stabilität: Sicherstellung stabiler Energiekosten durch verbesserte Energieeffizienz und nachhaltige Betriebsabläufe.
- Langfristige Nachhaltigkeit: Förderung einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde.

#### 4. Übertragung der kommunalen Wärmeplanung

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde hat die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung an die Verbandsgemeindewerke (Betriebszweig Wärmeversorgung) übertragen. Somit werden die Verbandsgemeindewerke ab 2025 die Ansprechpartner für die Ortsgemeinden im Bereich der kommunalen Wärmeplanung darstellen. Nach Genehmigung des Wirtschaftsplans und Haushalts 2025 wird die gesetzlich geforderte Studie zur kommunalen Wärmeplanung für die VG Thalfang beraten.

#### 5. Finanzierung

Für die Ertüchtigung des Netzes sind Gesamtkosten von ca. 1,1 Mio. Euro (Schätzung Institut für angewandtes Stoffstrommanagement IfaS) zu betrachten, von denen etwa 467.200 Euro durch Fördermittel der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) abgedeckt werden können. Die verbleibenden Kosten sollen durch Baukostenzuschüsse und langfristige Kredite finanziert werden.

Die Übernahme der kommunalen Wärmeplanung durch die Verbandsgemeindewerke Thalfang wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeindewerke sich weiter mit der Ertüchtigung und Erweiterung des Nahwärmenetzes, gemäß der vorliegenden Studie des Instituts für angewandtes Stoffmanagement (IfaS) Birkenfeld, beschäftigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Vergabe Neubau Kläranlage Talling – Betriebsgebäude in Holzblockbauweise**

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022, die Werkleitung, mit der Beauftragung der Ausschreibung zum Neubau der Kläranlage Talling beauftragt. Die Werkleitung wurde mit der Vergabe für die Lose 02 bis 05 in der Verbandsgemeinderatssitzung am 12.12.2023 betraut. Für das Los 06 - Betriebsgebäude in Holzblockbauweise haben sechs Firmen mittels registrierten Downloads auf der Vergabepattform die Vergabeunterlagen angefordert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 09.11.2023, 12:50 Uhr keine Angebote vor.

Das Ingenieurbüro BFH Ingenieure GmbH Trier hat zusammen mit der Vergabestelle Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH die Ausschreibung begleitet.

Das Los 06 zur o.g. Baumaßnahme wurde erneut öffentlich ausgeschrieben und am 09.11.2023 eröffnet.

Fünf Firmen haben mittels registrierten Downloads auf der Vergabepattform die Vergabeunterlagen angefordert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 24.10.2024, 10:00 Uhr ein Angebot in elektronischer Form vor.

Die Bindefrist endet am 09.12.2024. Das Angebot wurde nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das ausschreibende Ingenieurbüro die Planung und Massenermittlung erneut überprüft. Hierbei wurden keine Fehler oder zu erwartenden Mengenänderungen im Rahmen der Ausführung festgestellt. Das zur Bezuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme.

Die Firma Floss Holzbau GmbH, Schönecken, hat ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt. Die Bietereignung kann durch die vorgelegten Unterlagen unterstellt werden. Die Prüfung der Angebotspreise ergibt keine Hinweise auf Unangemessenheiten in der Preiskalkulation.

Übersicht Preisspiegel alle Lose (brutto, incl. 19% MwSt.):

	Bieter	Gesamtsumme	% (Basis Mindestb.)	% (Basis Prognose)
	Kostenprognose IB BFH-INGENIEURE GMBH, Trier	225.796,91 €	(96,05%)	(100,00%)
01	Floss Holzbau GmbH, Schönecken	235.085,45 €	(100,00%)	(104,11%)

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wurde im Betriebszweig Abwasserreinigung ein

- Kostenansatz von 700.000,00 € brutto (WJ 2023) und
- eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000,00 € brutto (WJ 2024) beschlossen
- Die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigungen und kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen dient nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, welche nachweislich rentierlich sind, die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Die Finanzierung für die geplante Investitionsmaßnahme kann somit aktuell sichergestellt werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Nachhaltigkeit werden ebenfalls gewahrt. Durch die Maßnahme wird die Sicherstellung der Abwasserreinigung gewährleistet und die Instandhaltung der Infrastruktur sichergestellt.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Werkleitung mit der Vergabe für folgende Lose zu betrauen:

- Für das Los 06 - Betriebsgebäude in Holzblockbauweise an die Firma Floss Holzbau GmbH, Lindenstraße 20b, 54614 Schönecken gemäß Angebot vom 23.10.2024 zu einem Gesamtbetrag von 235.085,45 € (brutto, incl. 19% MwSt.).
- Die Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigungen und kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen dient nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, welche nachweislich rentierlich sind, die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 7: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2025, Investitionsprogramm 2024 – 2028, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2025**

Einleitend verweist Bürgermeisterin Vera Höfner auf die Sitzungsvorlage und die konstruktiven Vorberatungen im Werkausschuss und übergibt das Wort an Werkleiter Peter Piegza, der den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 mit den drei Betriebszweigen erläutert.

Entsprechend dem vorliegenden Entwurf schließt der Betriebszweig

- Wasserversorgung mit einem Verlust in Höhe von 83.482 €
- Abwasserreinigung mit einem Gewinn in Höhe von 1.620 €
- Wärmeversorgung mit einem Verlust in Höhe von 18.200 € ab.

Im Betriebszweig Wasserversorgung ist es erforderlich die laufenden Entgelte anzupassen. Für den Kostenträger Wasserversorgung werden als laufende Entgelte, Gebühren und wiederkehrende Beiträge erhoben. Gem. § 12 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 13.12.2023 werden von den entgeltfähigen Kosten 25 % als wiederkehrender Beitrag erhoben. Die restlichen Kosten werden über die Gebühren erhoben.

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält eine Erhöhung in zwei Schritten, somit würden sich folgende neue Entgelte und Beiträge ergeben:

Wiederkehrende Beiträge:

Zählergröße	2025	2026	2024	2023
bis Qn 2,5	<b>79,00 €</b>	82,00 €	75,00 €	54,00 €
Qn 6	<b>189,00 €</b>	197,00 €	180,00 €	126,00 €
Qn 10	<b>314,00 €</b>	328,00 €	300,00 €	216,00 €
Qn 15	<b>470,00 €</b>	490,00 €	450,00 €	312,00 €
Qn 25	<b>785,00 €</b>	820,00 €	750,00 €	528,00 €
Qn 40	<b>1.255,00 €</b>	1.310,00 €	1.200,00 €	852,00 €
Qn 60	<b>1.883,00 €</b>	1.965,00 €	1.800,00 €	1.284,00 €
Qn 150	<b>4.705,00 €</b>	4.910,00 €	4.500,00 €	3.204,00 €

Gebühr:

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Tarifabnehmer und Großabnehmer	<b>1,56 € netto</b>	1,71 € netto	1,41 € netto	1,05 € netto
Sonderabnehmer	<b>0,50 € netto</b>	0,50 € netto	0,50 € netto	0,25 € netto

Die Erhöhung in zwei Schritten hat zur Folge, dass im Wirtschaftsjahr 2025 der Wirtschaftsplan im Betriebszweig Wasserversorgung nicht ausgeglichen ist. Alternativ könnte eine direkte Erhöhung von 1,41 € netto auf 1,71 € beschlossen werden. Dies würde zu einem ausgeglichenem Erfolgsplan führen.

Fraktionsübergreifend bedankt sich der Rat bei Werkleiter Peter Piegza und seinem Team für die geleistete Arbeit und befürwortet das vorliegende Zahlenwerk. Die eingeplanten und notwendigen Investitionen sind alternativlos und rechtfertigen die schrittweise Gebührenanhebung.

Fraktionsvorsitzender Richard Pestemer (FWG Erbeskopf) gibt folgende Wortmeldung zu Protokoll:

*„Wir stellen ausdrücklich fest, dass wir alle umfangreichen Erhalt- Investitionsmaßnahmen, die entschlossen von der Werksleitung unter Leitung von Herrn Piegza vorangebracht werden, angesichts des maroden Zustandes des Wasserversorgungs-/Abwasserentsorgungsnetzes unterstützen. Wir erinnern allerdings daran, dass richtigerweise die Entgelte kostendeckend erfolgen müssen, aber in der Vergangenheit unzulässigerweise mit dem ringsum „günstigen Wasserpreis“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Vergleich zu den anderen Gemeindeverbänden geworben wurde. Dies geschah indes durch Vernachlässigung von beständig notwendigen Erhalt-Investitionen, die nunmehr in galoppierendem Tempo die Anhebung der Entgelte zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat. Gerade deswegen sind aber hinsichtlich der Abmilderung der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger folgende Maßnahmen dringend notwendig:*

- 1. Die Einführung einer Konzessionsabgabe von 1 Cent pro geförderten Liter unseres hochwertigen kommerziell genutzten Quellwassers – wobei wir zunehmend mit Oberflächenwasser aus der Primstalsperre /Hermeskeil „versorgt“ werden*
- 2. Eine „pauschale Kompensationsgewährung“ wie von der FWG Erbeskopf – Klimagerechtigkeit Jetzt gefordert, für die Malborner Bürgerinnen und Bürger, die wochenlang ihr „Trinkwasser“ abkochen mussten.*
- 3. Wie in der Vergangenheit sollte – wie von uns mehrfach gefordert ein entgeltfreies Grundkontingent allen Bürgerinnen und Bürgern Pro Kopf und Tag zur Verfügung gestellt werde. Der darüber hinaus ansteigende Wasserverbrauch sollte progressiv veranschlagt werden. Auch für Betriebe und Gewerbe sollte entsprechend der bestehenden Verbräuche dieses Verfahren angewendet werden. Wasser ist ein wertvolles Gut mit dem sorgsam und sparsam in allen Lebensbereichen umgegangen werden muss.*

4. *Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die es nur noch in RLP gibt, sowie der wiederkehrenden Beiträge und Umstellung auf eine allgemeine Steuerfinanzierung*

*Es sollte vielmehr die Devise in unserer Verbandsgemeinde ALLE FÜR EINEN – EINER FÜR ALLE gelten.*

*Da diese Maßnahmen von der VG-Ratsmehrheit bislang nicht mitgetragen werden, lehnen wir die vorgelegten Satzungsänderungen der Entgeltsatzung sowie den Wirtschaftsplan ab.“*

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Wirtschaftsplan 2025 für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2024 bis 2028.

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2025 werden wie dargestellt festgesetzt. Hierauf werden Vorauszahlungen in Höhe der festgesetzten Entgeltsbeträge für die laufenden Entgelte (Gebühren und Wiederkehrende Beiträge) zu den allgemeinen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 bzw. auch abweichend bei späterer Erstellung der Gebühren- und Beitragsbescheide erhoben.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Zu TOP 8: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Zimmerplatz“ in der Ortsgemeinde Thalfang, Ortsteil Bäsch**

Im Ortsteil Bäsch stehen derzeit keine weiteren Baulandflächen zur Verfügung. Deshalb soll nach Möglichkeit ein weiteres Baugebiet ausgewiesen werden. Hierzu ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Thalfang, auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang erforderlich.

Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist aber nur dann möglich, wenn in gleicher Größenordnung bereits vorgesehene Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Im Ortsteil Bäsch besteht die Möglichkeit, die im Bebauungsplan „Hohlweidenbruch“ ausgewiesenen Grünflächen entfallen zu lassen und diese im Gegenzug für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Bereich „Zimmerplatz“ (Flur 13, Parz. Nr. 24 und 23/24) zu nutzen. Insgesamt soll eine Fläche von rund 7.500 m<sup>2</sup> überplant werden. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes empfohlen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Ortsteil Bäsch, den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) für die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Frau Anna-Katharina Ebel, die dem Verbandsgemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation die Sachlage ausführlich erläutert.

### **a) die Kenntnisnahme der Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden und Berücksichtigung beim Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage in der Haushaltssatzung 2025**

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) hat mit Urteil vom 12.07.2023 (Az. 10 A 10425/19.OVG) der Klage der Ortsgemeinde Hirschhorn gegen den Landkreis Kaiserslautern bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2013 stattgegeben. In seinem Urteil hat das OVG jedoch nicht über die zulässige/unzulässige Höhe des Umlagesatzes entschieden, sondern festgestellt, dass die verfahrensrechtlichen (formellen) Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nicht hinreichend beachtet wurden. Der beklagte Landkreis wäre verpflichtet gewesen, unter Beachtung des Gebots der Rücksichtnahme die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und zu beachten. Im parallelen Klageverfahren der Ortsgemeinde Hirschhorn gegen die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bezüglich der Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2013 hat das OVG gleichermaßen entschieden.

Die Verbandsgemeinde hat demnach bei der Erhebung der Verbandsgemeindeumlage nicht nur ihren eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Bei der Beschlussfassung über den Verbandsgemeindeumlagesatz muss dem Verbandsgemeinderat zumindest ein bezifferter Bedarfsansatz für jede verbandsgemeindeangehörige Gemeinde vorliegen.

Aufgrund des v. g. Urteils hat im Oktober 2023 eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes einen Vorschlag zur Ermittlung eines Bedarfsansatzes erarbeitet. Die Berechnung in Bezug auf die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf liegt den Ratsmitgliedern vor.

In dem o.g. Urteil trifft das OVG keine Aussage dazu, auf welche Gemeinde (finanzschwächste Gemeinde, Durchschnittsgemeinde, etc.) bei der Festsetzung des Verbandsgemeindeumlagesatzes abzustellen ist. Hierzu hat das OVG aber in seinem Urteil vom 17.07.2020 ausgeführt, dass sich die Erhebung einer Umlage dann als rechtswidrig erweist, wenn sie die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden verletzt. Dieser Leitsatz findet weiterhin Beachtung.

Anhand der dargestellten Bedarfsansätze wird das starke Finanzgefälle innerhalb der Verbandsgemeinde deutlich sichtbar. Demnach könnte die finanzstärkste Ortsgemeinde eine Umlagebelastung von 181,14 % und die finanzschwächste Ortsgemeinde 53,42 % des Bedarfssatzes tragen. Eine Regulierung des überwiegend durch Einnahmen aus Windenergie entstandenen Finanzgefälles durch progressiver Umlagesätze ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden und die Berücksichtigung beim Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage in der Haushaltssatzung 2025 zur Kenntnis.

Ratsmitglied Richard Pestemer (FWG Erbeskopf) fordert zur Beseitigung des vorhandenen Ungleichgewichtes die Einrichtung eines „Erneuerbaren-Energie-Solidarpaktes“ und das Einklagen einer garantierten, finanziellen Mindestausstattung der Ortsgemeinden.

## **b) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025**

Der Ergebnishaushalt 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 214.932 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 66.986 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 917.788 Euro. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 848.600 Euro sowie der Mindesttilgung für Liquiditätskredite gem. § 105 Abs. 4 GemO in Höhe von 69.188 Euro ergibt sich, bezogen auf die laufende Verwaltungstätigkeit, ein Ergebnis von 0 Euro.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird durch die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage auf 44,31 % erzielt.

Bezüglich der Entwicklung der Verschuldung der Verbandsgemeinde wird darauf verwiesen, dass sich die Liquiditätskredite von 1.372.410 Euro zum 31.12.2024 auf 1.604.537 Euro zum 31.12.2025 erhöhen. Die Investitionskredite steigen von 13.077.688 Euro zum 31.12.2024 auf 14.405.773 Euro zum 31.12.2025 an. Demnach beträgt die Gesamtverschuldung zum 31.12.2025 (Kernhaushalt) 16.010.310 Euro.

Sodann erläutert Frau Ebel die wesentlichen Maßnahmen im Bereich der laufenden Verwaltung (Machbarkeitsstudie Raumbedarf Rathaus / Austausch Kessel Heizungsanlage Rathaus / Instandhaltung Feuerwehrgerätehäuser, Schulgebäude Grundschule Heidenburg und Erbeskopf Realschule plus, Erholungs- und Gesundheitszentrum / Änderung Flächennutzungsplan für FWGH Deuselbach, Instandhaltungsmaßnahmen Kriegerdenkmal „Auf Schock“) und im Investitionsprogramm (Planungskosten Umbau/Neubau FWGH Horath und Deuselbach / Planungskosten Dachsanierung FWGH Thalfang / Umbau FWGH Dhronnecken / Ersatzbeschaffung Fahrzeuge / Ausstattungsgegenstände Brandschutz / Dachsanierung Grundschule Thalfang / Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsförderprogramms Grundschulen Thalfang und Heidenburg).

Gegenüber der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wurde im vorliegenden II. Entwurf noch ein Budget in Höhe von 20.000 € für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes durch ein externes Ingenieurbüro vorgesehen.

Fraktionsübergreifend bedankt man sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Zahlenwerkes, die kompetente Erläuterung und die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Haushaltsjahr.

Ratsmitglied Karl Heinz Koch (CDU) sieht im aktuellen Haushaltsplan wenig Gestaltungsspielräume und fordert, insbesondere vor dem Hintergrund der gescheiterten Kommunal- und Verwaltungsreform und der stetig steigenden Anforderungen / Aufgaben (z. B. im Bereich Brandschutz), eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch das Land. Aus seiner Sicht ist es völlig unverständlich, warum die finanzschwache Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf keine Berücksichtigung im Förderprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ des Landes Rheinland-Pfalz gefunden hat. Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Auch die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen. Fraktionsvorsitzender Burkhard Graul (SPD) bemängelt jedoch die weiterhin ausstehenden Jahresabschlüsse. Zudem verweist er auf die seiner Meinung nach sehr wohl vorhandene finanzielle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz (PEK, KIPKI usw.) Die wenigen im Plan enthaltenen Maßnahmen (Dachsanierung Grundschule, Raumkonzept Rathaus, Feuerwehrbedarfsplan) sind allesamt notwendig und wichtig.

Fraktionsvorsitzender Stefan Thömmes (Neue Liste e.V.) bezeichnet den Planentwurf als „Mogelpackung“, da viele Ortsgemeinden aufgrund der Umlagebelastung den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich nicht erreichen werden. Auch er hält die veranschlagten Investitionen für sinnvoll und alternativlos, die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Brandschutz jedoch für zu hoch. Die Fraktion Neue Liste e. V. wird dem II. Entwurf des Haushaltsplanes 2025 nicht zustimmen.

Ein Ratsmitglied der Neue Liste e.V. begründet die Ablehnung des Haushaltes seiner Fraktion auch mit der fehlenden Gegenleistung für die gezahlte Umlage, wobei er dies als Kritik an der vorhandenen Struktur und der allgemeinen Bürokratie, und nicht an den Mitarbeitern der Verwaltung, verstanden wissen will.

Bürgermeisterin Vera Höfner teilt mit, dass die Verbandsgemeindeumlage sich gem. § 72 GemO als allgemeines Deckungsmittel zur Abgeltung des Finanzbedarfes der Verbandsgemeinde definiert, soweit die eigenen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Ermittlung der prozentualen Höhe der Umlage richtet sich dabei allein nach dem Verhältnis des Finanzmittelbedarfes der Verbandsgemeinde zu der Summe der Umlagegrundlagen der beteiligten Ortsgemeinden. Der eigene Finanzbedarf der Ortsgemeinden ist hierbei angemessen zu berücksichtigen. Den allgemeinen Deckungsmitteln, im Gegensatz zu besonderen Deckungsmitteln wie Gebühren und Beiträgen, ist gemeinsam, dass der Leistung, in diesem Fall der Zahlung der Umlage, keine Gegenleistung entgegensteht, sondern diese zur Deckung von Finanzierungslücken vorgesehen sind. Eine Kürzung der Verbandsgemeindeumlage aufgrund nicht erbrachter Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung ist daher nicht rechtmäßig.

Stefan Brück (Fraktionsvorsitzender Thalfanger Freie Liste e. V.) äußert, dass der vorliegende Plan, trotz erreichtem Haushaltsausgleich, auf Kante genäht ist und der erste Nachtrag sehr bald kommen wird. Auch er wünscht sich zeitnahe Jahresabschlüsse und fordert wiederholt die Übernahme der Trägerschaft der Erbeskopf-Realschule <sup>plus</sup> durch den Kreis Bernkastel-Wittlich. Ferner möchte er klarstellen, dass die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sich keineswegs gegen die Wehrleitung richtet. Die Thalfanger Freie Liste wird dem Haushalt zustimmen.

Für die FWG Erbeskopf gibt Fraktionsvorsitzender Richard Pestemer folgendes Statement zu Protokoll:

*„In einer Pressemitteilung des Gemeinde- und Städtebundes vom 28. November heißt zu der Lage Kommunalfinanzen in RLP: **Abwärtsspirale beenden! Das Land muss den Finanzausgleich dringend nachjustieren. Gebietsreformen sind keine Lösung.***

*„Der aktuelle Kommunalbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigt eindringlich die dramatische Finanzlage der Kommunen auf. Die Wirtschaft stagniert, die Steuereinnahmen sind eingebrochen – im Vergleich zum Vorjahr um 745 Millionen Euro – und gleichzeitig steigen die Ausgaben weiter in schwindelerregende Höhen. Mit 931 Gemeinden und Gemeindeverbänden schließt nach wie vor ein Großteil das Jahr mit einem Defizit ab. „Eine Besserung ist nicht in Sicht“, betonten die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Moritz Petry (Gemeinde- und Städtebund), Michael Mätzig (Städtetag) und Andreas Göbel (Landkreistag), in Mainz.*

*Besonders alarmierend sei, dass die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 zeigen, dass fast 80 Prozent der Kommunen ihren Haushalt auch nicht ausgleichen können. „Damit wird deutlich, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, ihr Ziel verfehlt hat. „Das Land ist jetzt in der Pflicht, den Finanzausgleich dringend nachzubessern, damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden und die Abwärtsspirale durchbrochen wird“, fordern die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.*

*Dieser Einschätzung können wir nur vollkommen zustimmen, auch wenn in dem Antwortschreiben des SPD-Innenministers Ebling auf den offenen Brief an uns, geradezu das Gegenteil behauptet wird.*

*Fakt ist, und zeigt sich auch bei den diesjährigen Haushaltsberatungen, dass die Verbandsgemeindeumlage in Höhe **44,31 %** sowie die Kreisumlage in Höhe von vermutlich **44,20 %** die Ortsgemeinden extrem belasten. Dies insbesondere die Ortsgemeinden, die nicht über Pachteinnahmen für die Bereitstellung von Erneuerbarer Energien verfügen. Und zudem wird in allen Ortsgemeinden von der Kommunalaufsicht eindringlich gefordert die Gebühren, Entgelte und kommunalen Steuern, insbesondere die **Grundsteuer B** anzuheben*

*Und hier ebenfalls in Übereinstimmung mit dem GStB RLP fordern wir mehr Landesfinanzmittel: **Also nicht kaputtsparen, sondern Gesundinvestieren auch für nachhaltigen Klimaschutz und Entschuldung der Gemeinden.***

*Die unabdingbaren Investitionen in den Erhalt unserer Infrastruktur, bei der Realschule +, der Grundschule Thalfang, bei der Instandsetzung der Wasserversorgung-/Abwasserentsorgung und dem Erholungs- und Gesundheitszentrum sind doch allesamt letztendlich unstrittig.*

*Ebenso ist es Konsens, dass Kaputtsparen z.B. durch die Schließung der VG-Bücherei z.B. alles andere als zukunftsorientiert und nachhaltig ist.*

*Neben dem Einfordern von mehr Landeszuweisung nach dem Motto: Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gemeinden steht an erster Stelle, sind wir aber angehalten auch unsere Einnahmemöglichkeit zu verbessern durch*

- *die Einführung eines Erneuerbaren-Energien-Solidarpaktes von dem gleichermaßen alle Gemeinden und BürgerInnen profitieren*
- *die Einführung einer Konzessionsabgabe für die Sprudelwerke für die kommerzielle Nutzung unseres hochwertigen Quellwassers*

- *die Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen, die es nur noch in RLP gibt, sowie der wiederkehrenden Beiträge und Umstellung auf eine allgemeine Steuerfinanzierung*
- *die Einführung einer Wasserentgeltsatzung, die Wassersparen belohnt und gleichzeitig Wasserverschwendung erschwert*
- *eine rechtliche Bestandsgarantie unserer Verbandsgemeinde durch die Landesregierung und die Verwendung der versprochenen „Fusionsprämie“ von 15 Mio €, die der VG Thalfang und ihren Ortsgemeinden ausgezahlt werden soll, weil eindeutig nicht an ihnen die Umsetzung der Kommunal- und Gebietsform gescheitert ist.*
- *eine rechtliche Sicherung des Erholungs- und Gesundheitszentrum als unabdingbare Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in der VG Th.a.E und weit darüber hinaus*
- *ein Absenken der VG – und Kreisumlage auf ein Maß, die nicht zu einer weiteren Neuverschuldung der Ortsgemeinden führt*

*Fazit: Wir haben zusammen mit den Fraktionen von SPD, Neue Liste und TFL dafür gestimmt, dass angesichts der großen Herausforderungen für unsere VG der Wahltermin für die BM-Urwahl nicht vorgezogen wird. Die heutigen Debatten, die insbesondere den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer VG-Infrastruktur thematisieren, zeigen auf, wie notwendig und richtig es ist auch eine Auseinandersetzung über den richtigen Weg für eine Konsolidierung der Infrastruktur gerade angesichts der unsicheren Weltlage ist. In diesem Sinne erhoffen wir uns angesichts der kommenden BM-Wahlen, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv z.B. durch eine Teilnahme an einer Podiumsdiskussion mit verschiedenen Kandidaten engagiert beteiligen und einmischen.*

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die oben dargestellten Maßnahmen und Forderungen der FWG Erbeskopf in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 mit aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen und der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden und die Berücksichtigung beim Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage in der Haushaltssatzung 2025 werden zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschließt, entsprechend der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschuss, den vorliegenden II. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025, mit den dargestellten Änderungen und einer VG-Umlage in Höhe von 44,31 %.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

### **Zu TOP 10: Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Kreissenorenbeirat**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.09.2024 die Änderung der Satzung über die Bildung eines Kreissenorenbeirates beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung in der derzeit gültigen Fassung besteht der Seniorenbeirat aus 6 Mitgliedern und 6 stellvertretenden Mitgliedern, die von der kreisangehörigen Stadt Wittlich, der verbandsfreien Gemeinde Morbach sowie den vier Verbandsgemeinden zu benennen sind.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vom Landrat bestellt (§ 3 Absatz 3 der Satzung). Da der Kreistag am 09.06.2024 neu gewählt worden und die Satzung des Kreissenorenbeirates am 01.10.2024 in Kraft getreten ist, sind die Mitglieder des Seniorenbeirates neu zu bestellen.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung benennen die kreisangehörigen Kommunen jeweils zwei von den Räten festgelegte Personen, ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in. Vorgeschlagen werden können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sinnvoll ist eine Benennung von Personen, die sich in der jeweiligen Kommune in besonderer Weise für die Belange von Seniorinnen und Senioren eingesetzt haben und auch weiter einsetzen.

Die Kreisverwaltung bittet nunmehr mit Schreiben vom 04.12.2024 um entsprechende Vorschläge möglichst bis zum 17.01.2025.

Gem. § 3 (2) der Satzung des Kreissenorenbeirates soll der Verbandsgemeinderat somit 2 Personen (Mitglied und Stellvertreter/in) bestimmen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, sodass diesbezüglich das Wahlverfahren gem. § 40 Abs. 5 GemO anzuwenden ist. Die Wahl ist geheim durchzuführen, sofern nicht der Verbandsgemeinderat etwas anderes beschließt. Sie beantragt offene Abstimmung bei der Benennung der Personen für den Kreissenorenbeirat. Dem stimmt der Rat in einem einstimmigen Beschluss zu.

Folgende Personen werden für den Kreissenorenbeirat vorgeschlagen:

- 1.) Herr Wolfgang Junk, Nußbaumweg 11, 54424 Thalfang (Mitglied)
- 2.) Herr Günter Stutzenberger, Brunnenstraße 4, 54424 Thalfang (stellv. Mitglied)

Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

### **Zu TOP 11: Informationen und Verschiedenes**

Bürgermeisterin Vera Höfner informiert über ein Schreiben, der im Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz zuständigen Staatssekretärin Simone Schneider, bezüglich des Förderprogrammes Regionales Zukunftsprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ bei dem die Verbandsgemeinde unverständlicherweise keine Berücksichtigung gefunden hat. Hier bezieht man sich auf die Analyse des statistischen Landesamtes, kann jedoch aus Sicht der Verwaltung keine zufriedenstellende

Erklärung für die Nichtberücksichtigung der zweifelsohne finanzschwachen ländlichen Verbandsgemeinde liefern. Weiter Gespräche sind zu führen.

**Zu TOP 12: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Personalentscheidungen beschlossen:

- Ernennung einer Beamtin auf Lebenszeit
- Einstellung eines Fachbereichsleiters für den Fachbereichs 3 „Bürgerservice“